

ausführlich erörtert worden ist, nicht noch mit langen Deductionen ermüden; allein ein paar Bemerkungen müssen Sie mir doch schon des Abschlusses der Sache wegen gestatten.

Zunächst theile ich, was die Bemerkungen des Herrn Staatsministers über das Außercourssetzen von Papieren anlangt, die von dem Herrn Staatsminister geäußerte Ansicht vollständig. Ich glaube, daß ein Papier, auf dem sich eine Bemerkung, daß es außer Cours gesetzt ist, vorfindet, an der Börse sehr schwer verkäuflich ist, auch dann, wenn diese Bemerkung nachher durch eine entgegengesetzte Bemerkung außer Kraft gesetzt wird. Das Außercourssetzen der Papiere ist ein Verfahren, das man theoretisch erfunden hat; in der Praxis sich aber nicht sonderlich bewährt. Ich bin deswegen auch der Ansicht, daß das Deponiren von Papieren und das Deponiren in der Form, daß außer Cours gesetzte Papiere deponirt werden, nicht wohl thunlich erscheint. Ich würde also auch durch die Rücksicht auf die Möglichkeit dieses Verfahrens mich von der Nützlichkeit oder Nothwendigkeit der Einführung eines Staatsschuldbuchs nicht abhalten lassen und ebenso wenig würde ich mich dadurch davon abhalten lassen, daß ich die Zustände in England und Frankreich in mancher Beziehung anders ansehe, als sie hier geschildert worden sind. Es scheint beinahe, als wenn wir in Deutschland dadurch, daß wir bis jetzt in Deutschland ein Staatsschuldbuch nicht eingeführt haben, 100 Jahre hinter der Weltgeschichte zurück wären.

Die Sache liegt wesentlich anders. In England ist der ganze Betrieb der Staatsschuldenverwaltung vermöge der englischen Einrichtung in den Händen der Bankiers. Wenn wir ähnliche Einrichtungen in Deutschland treffen wollten, wie in England, so würden wir, abgesehen davon, daß das schwerer zu erreichen wäre, nach meiner Meinung einen Zustand herbeiführen, den ich keineswegs wünsche, nämlich das Prävaliren der Bankierskreise in Bezug auf den Staatscredit und mit Hilfe desselben, was mir in keiner Weise wünschenswerth erscheint.

Was dann Frankreich anlangt, so giebt es in Frankreich auch Inhaberpapiere, und zwar in viel größerem Umfange, als man hier zu glauben scheint. Nach den Mittheilungen, die mir hier vorliegen, hat der preussische Regierungscommissar bei den Verhandlungen im preussischen Landtage erwähnt, daß im Jahre 1877 die auf den Namen lautenden Papiere in Frankreich 484 Millionen Francs Rente, die auf den Inhaber lautende Rente 288 Millionen und die sogenannte rente mixte nur 35 Millionen Mark betragen habe, welches letztere Papier ohnehin auch anderswo sich nicht besonders bewährt hat. Es scheint also doch, daß man der deutschen Einrichtung der Inhaberpapiere nicht

so abfällig in der ganzen Welt gegenüber steht, wie das nach dem Laufe der Debatte theilweise hier der Fall zu sein schien. Ich muß dabei noch erwähnen, daß, wenn in Frankreich die Rente so beliebt ist, das meiner Ueberzeugung nach einen ganz besondern Grund hat und diesen Grund will ich doch erwähnen, weil er selbst bei den Verhandlungen im preussischen Abgeordnetenhaus nicht mit vorgebracht worden ist. Das ist der Grund, daß die Regierung den Bankier der kleinen Leute macht. In Frankreich kann man bei jeder Staatscasse oder bei einer großen Anzahl von Staatscassen, will ich sagen, Renten kaufen in sehr kleinen Beträgen und die Regierung macht es hinterher so, daß sie diese Renten in Paris an der Börse wieder zurückkauft und die gekauften dafür cassirt. Es tritt also eine vollständige Fluctuation ein, indem die großen Bankiers in Paris fortwährend sicher sind, daß die Regierung von ihnen diejenige Rente zurückkauft, die das platte Land aus seinen Erträgen ansammelt, und dadurch, daß die französische Regierung die Ersparnisse des Landes auffaßt durch ein Netz von Behörden und sie den großen Bankiers in Paris zuführt, dadurch tritt der Umstand ein, daß die Interessen der Börse so sehr mit der französischen Rente verknüpft sind. Das sind Einrichtungen, die wir zur Zeit hier wohl noch nicht treffen werden und die hier zur Zeit auch nicht in Frage stehen. Es ließe sich immerhin hier etwas Aehnliches machen; aber das ist jedenfalls bei diesem Staatsschuldbuch zur Zeit noch nicht intendirt. Ich bin der Ansicht, daß das Staatsschuldbuch, wie es hier vorliegt, wesentlich mit im Interesse der großen Kapitalisten liegt. Die kleinen Kapitalisten werden sich wahrscheinlich erst sehr spät zur Benutzung des Buchs entschließen, es hat für diese auch Schwierigkeiten, weil sie nicht wissen, wie sie mit den desfalligen Formen umgehen sollen. Ob die Herren das nun für so nothwendig halten, die große Besorgniß der großen Kapitalisten vor Diebstahl, Mord und Brand, überhaupt allen anderen Dingen, die innerhalb 1½ Jahr eintreten können, zu besänftigen, lasse ich dahingestellt sein. Ich muß offen gestehen, daß mich die Sache für diese 1½ Jahr ganz kalt läßt. Wenn die Herren die Besorgniß, die sie bisher getragen haben, noch die 1½ Jahr weiter tragen, ist das für meine Person nicht erheblich; indessen möge Jeder sich darüber seine Ansicht bilden und mag darnach abgestimmt werden. Was dann aber den eigentlich schneidenden Punkt anlangt, den Punkt nämlich, wie es mit der Verwaltung der Landesschulden aussieht, so habe ich aus den Aeußerungen, die hier gefallen sind, entnommen, daß, wenn sich wirklich in den beiden Kammern eine Meinung dafür ausspräche, diese bei der Regierung nicht auf Widerstand stoßen würde, so daß behufs Aenderung der Verwaltung dann auch beim nächsten Landtag ein